



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern - Der Präsident -

Pressemitteilung

Schwerin, den 08.12.2006

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern übergibt zweiten Teil des Jahresberichtes 2006

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat heute den zweiten Teil seines Jahresberichtes 2006 veröffentlicht und den Mitgliedern des Landtages zukommen lassen. Der Landesrechnungshof hatte sich in diesem Jahr erstmals dazu entschieden, den Jahresbericht 2006 in zwei gesonderte Teile für die Landes- und kommunale Ebene aufzutrennen. Im ersten Teil seines Jahresberichtes hatte der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern zur Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Eckdaten der Kommunen Stellung bezogen. Ausschlaggebend hierfür war, dass der Landesrechnungshof die finanzwirtschaftliche Situation der Kommunen als sehr wesentlich für die Entwicklung des gesamten Landes ansieht. Im zweiten Teil seines Berichtes bezieht der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern Stellung zur Entwicklung der Landesfinanzen. Der Jahresbericht enthält das Ergebnis der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2004 sowie Prüfungsfeststellungen aus den Ressorts der Landesverwaltung.

Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht 2004, Finanzwirtschaftliche Entwicklung

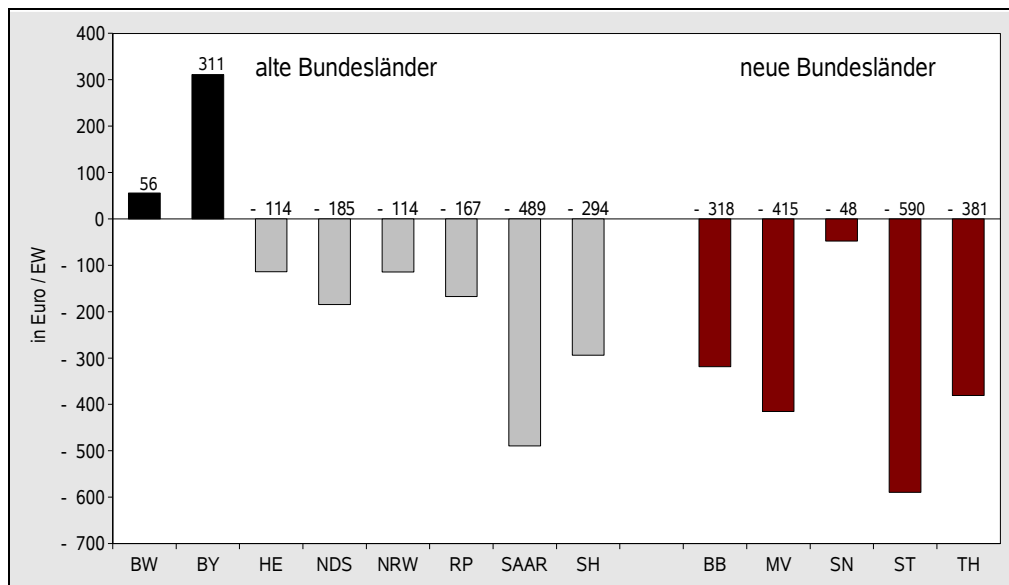
Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben unterstützt der Landesrechnungshof gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 LRHG den Landtag und die Landesregierung bei ihren Entscheidungen. „Die Arbeit der modernen Finanzkontrolle wird in zunehmendem Maße durch ihre Funktion als Berater von Parlament, Regierung und Verwaltung bestimmt“, so der Präsident des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Tilmann Schweisfurth. Der Landesrechnungshof hat die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung und der Vermögensübersicht 2004 geprüft. Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht enthalten alle Bestandteile, die zur Entlastung der Landesregierung erforderlich sind. Insgesamt ist für das Haushaltsjahr 2004 eine ordnungsmäßige Haushalts- und Wirtschaftsführung festzustellen.

Beseritzer Str. 11
17034 Neubrandenburg
Tel.: 03 95 / 45 24 – 0
Fax: 03 95 / 45 24 – 2 00

Mühlentwiete 4
19059 Schwerin
Tel.: 03 85 / 74 12 – 0
Fax: 03 85 / 74 12 – 1 00

Pressereferent:
Rafael Freckmann
Tel.: 03 85 / 74 12-187
rfreckmann@lrh-mv.de

Finanzwirtschaftlich zeichnet sich für das Jahr 2006 aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung eine deutliche Steigerung der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen ab. Das Finanzministerium hat bereits eine Unterschreitung der geplanten Nettokreditaufnahme angekündigt. Statt der veranschlagten 400 Mio. Euro soll sie im Haushaltsergebnis 2006 auf 200 Mio. Euro halbiert werden. „Diese sehr erfreuliche Aussicht darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die strukturellen Probleme weiterhin erheblich sind“, so Schweisfurth. Denn ein finanzpolitisch nachhaltiger Haushalt ist erst dann erreicht, wenn in konjunkturell guten Zeiten – wie derzeit – Haushaltsüberschüsse (Nettotilgungen) erwirtschaftet werden, um die Schulden aus gesamt- und haushaltswirtschaftlich schlechteren Zeiten abzutragen. Der Landesrechnungshof begrüßt, dass die Landesregierung, auch aufgrund der Einnahmeentwicklung, angekündigt hat, erstmals im Jahr 2009 ohne neue Kredite auskommen zu wollen. „Es gibt jedoch, trotz des derzeit günstigen konjunkturellen Umfeldes keinen Anlass, in den Konsolidierungsbemühungen auf der Ausgabenseite nachzulassen“, so der Präsident des Landesrechnungshofes. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat erhebliche strukturelle Haushaltsprobleme zu bewältigen. Dies wird deutlich, wenn die Salden der laufenden Rechnung je Land verglichen werden. Ein negativer Saldo bedeutet hier, dass die konsumtiven Ausgaben für Personal, Verwaltung, Zinsen etc. teilweise über Kredite finanziert werden müssen.



Die Abbildung zeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern 2005 und nach Bereinigung um die SoBEZ-Zahlungen mit -415 Euro pro Einwohner dabei einen vergleichsweise schlechten Wert aufzuweisen hat und seine konsumtiven Ausgaben deutlich senken muss. „Die zu erwartenden Mehreinnahmen im Landeshaushalt sollten besser zur weiteren Reduzierung der notwendigen Neuverschuldung und Sicherstellung eines aufbaugerechten Investitionsniveaus verwendet werden. Damit wäre auch schneller als von der Landesregierung bisher geplant eine vollständige Nachweisführung der Solidarpaktmittel zu erreichen“, fährt Schweisfurth fort. Die Auswirkungen der bis 2020 auslaufenden SoBEZ-Zahlungen verschärfen zudem den dringenden finanzwirtschaftlichen Handlungsbedarf. „Wir gehen immer noch von einem strukturellen Konsolidierungsbedarf bei den laufenden Ausgaben von rd. 600 bis 650 Mio. Euro aus und können derzeit nicht erkennen, was geplant ist, um die strukturellen Haushaltsprobleme mittelfristig in den Griff zu bekommen“, so der Präsident des Landesrechnungshofes.

Feststellungen zur Prüfung der Landesverwaltung

Förderung der Baumaßnahmen von Feuerwehrhäusern

Bei den 16 geprüften Feuerwehrhäusern ist von Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. Euro auszugehen. Für diese Mehrausgaben hätten annähernd 20 weitere Feuerwehrgerätehäuser mit einem Stellplatz oder 15 Feuerwehrhäuser mit zwei Stellplätzen gebaut werden können. Jedes vierte geprüfte Feuerwehrhaus wurde zu 90 bis 100% aus Fördermitteln finanziert. Eine solche Vollfinanzierung ist zuwendungsrechtlich bedenklich und wegen ihrer Fehlanreize im Hinblick auf unwirtschaftliches Verhalten finanzwirtschaftlich nicht vertretbar.

Förderbereich Kinder- und Jugendkunstschulen

Die Kinder- und Jugendkunstschulen erhalten seit 2004 im Ländervergleich neben dem Förderbereich Film und Medien die höchsten Zuwendungen bei der Kulturförderung nicht öffentlicher Träger. Der Landesverband der Kinder- und Jugendkunstschulen Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat über den Bildungsausschuss des Landtages offensichtlich Zuwendungsentscheidungen zu seinen Gunsten und denen seiner Mitglieder herbeigeführt, dabei scheinen die Zuständigkeiten des Ministeriums übergangen worden zu sein. Für den Landesrechnungshof ist es auch an diesem Beispiel nicht nachvollziehbar, dass Mecklenburg-Vorpommern einerseits Gelder zum Personalabbau in der Landesverwaltung aufwendet, Personalüberhänge ausweist und gleichzeitig Beschäftigungsverhältnisse bei freien Trägern (teil)finanziert.

Umbau eines universitätseigenen Mehrzweckgebäudes zu einem Hörsaalgebäude

Ein zu ihrem Körperschaftsvermögen gehörendes Mehrzweckgebäude baute eine Universität in ein Hörsaalgebäude um, ohne zuvor eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Planung der Baumaßnahmen sicherzustellen. Die ursprünglich mit 450.000 Euro geplanten Baukosten wurden letztendlich um 100% überschritten. Durch Überschreitungen der vereinbarten Liefer- und Leistungsmengen, Erhöhungen der Einheitspreise und durch Zusatzleistungen entstanden Mehrkosten in Höhe von 300.000 Euro. Weitere 150.000 Euro wurden für notwendige Leistungen verwendet, die der Planer zunächst gänzlich unbeachtet gelassen hatte. Ausschreibungen, Vergaben, die Bau- und Kostenüberwachungen sowie Abrechnungen waren mangelhaft. Der Landesrechnungshof hat der Universität empfohlen, künftig auch bei Eigenbaumaßnahmen auf den Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern zurückzugreifen.

Gebührenvergleich an Hochschulen

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat es in den vergangenen zehn Jahren versäumt, die Gebührensätze seiner Verordnungen regelmäßig auf Kostendeckung hin zu prüfen und ggf. anzupassen. Dadurch entstanden den Hochschulen Einnahmeverluste in nicht bezifferbarer Höhe. Die staatlichen Hochschulen des Landes verfügen noch über ungenutzte Einnahmepotenziale im Rahmen der ihnen seit Mitte 2002 eingeräumten Satzungsbefugnis im Gebührenwesen. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darf sich seiner rechtsaufsichtlichen Verantwortung nicht unter Hinweis auf die Autonomie der Hochschulen entziehen. Angesichts der finanzwirtschaftlichen Restriktionen des Landes empfiehlt der Landesrechnungshof die Einführung von allgemeinen Studiengebühren zu prüfen. Mecklenburg-Vorpommern sollte als Nehmerland im Länderfinanzausgleich nicht ohne weiteres auf Einnahmepotenziale durch Gebühren verzichten, die gerade von Geberländern neu eingeführt werden, um einer Schwächung des bundesstaatlichen Solidarsystems im Länderfinanzausgleich

keinen Vorschub zu leisten.

Kontrollprüfung der Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/ Schleswig-Holstein GmbH

Bereits 1994 wurden der Landwirtschaftsberatung Mecklenburg-Vorpommern/Schleswig-Holstein GmbH (LMS) durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei auf Grund eines Beleihungsgesetzes hoheitliche Aufgaben übertragen. Der vorgeschriebene Vertrag zur Regelung der anfallenden Kosten ist allerdings bis heute nicht geschlossen worden. Gleichwohl hat aber das Ministerium Zahlungen geleistet, ohne sich zuvor von deren Berechtigung zu überzeugen. So zahlte das Ministerium bis 2005 einen institutionellen Zuschuss an die LMS und gleicht deren Verlust aus. Es hätte sich aber die Entstehungsgründe für den Verlust nachweisen lassen müssen. Ferner lässt das Ministerium unbeanstandet, dass bei der Ausgabenrechnung für den Wirtschaftsplan die LMS zumindest seit dem Haushaltsjahr 2004 einen überhöhten Stundensatz zugrunde legt. Das Ministerium hätte den Umfang der Verwendungsnachweisprüfung der Fördermittel für die zweckentsprechende Verwendung des institutionellen Zuschusses erheblich weiter ausdehnen müssen.

Hochwasserhilfe

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei hat es versäumt, die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Betriebe, die durch die Folgen des Hochwassers 2002 in ihrer Existenz gefährdet sind, deckungsgleich in die Hochwasserrichtlinie des Landes umzusetzen. Die Antragsformulare auf Gewährung von Hochwasserhilfe erfassten nicht alle erforderlichen Angaben, wodurch Fehlförderungen ermöglicht wurden. Zusätzlich ist im Antragsverfahren fehlerhaft geprüft worden, ob bei den Antragstellern Existenzgefährdungen vorlagen und ob diese durch den Einsatz eigener Mittel abgewendet werden könnten. Der Nachweis des Schadens war in vielen Fällen nur unvollständig geführt worden, gleichwohl wurden Förderungen gewährt.

Bedarf an Haftplätzen sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Justizvollzugsanstalt Stralsund

Angesichts der demografischen Entwicklung werden zusätzliche Haftplätze nicht mehr benötigt. Es erscheint prüfenswert, ob ein eigenes Strafvollzugsgesetz des Landes zu bisher nicht bestehenden Einsparungen bei Neubau und Sanierung von Haftplätzen führen kann. Auf längere Sicht sollten kleinere und nur mit großem Aufwand zu sanierende Anstalten geschlossen und die Ausgaben auf die bestehenden Anstalten in Bützow und Stralsund konzentriert werden. Entsprechendes gilt für den Jugendstrafvollzug. Die Gesundheitsausgaben für Gefangene können wirtschaftlicher gestaltet werden, wenn Ärzten und Zahnärzten der Einfachsatz nach ihren Gebührenordnungen honoriert würde. Ferner sollte die Landesregierung darauf hinwirken, dass nach einer Änderung bundesrechtlicher Regelungen, Gesundheitsausgaben für Gefangene nicht mehr die Leistungen aus der Gesetzlichen Krankenkasse übersteigen. Die Justizvollzugsanstalt Stralsund könnte nach einer Erweiterung um einen offenen Vollzug und durch die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für Gefangene innerhalb der Anstalt Haftkostenbeiträge von den Gefangenen erheben und eine wirtschaftlichere Größe erreichen.

Ausgaben des Landes für die überörtliche Sozialhilfe und für Pflegewohngeld

In den Jahren 2002 bis 2004 lagen die Finanzausweisungen an die Landkreise und die kreisfreien Städte zur Finanzierung der überörtlichen Sozialhilfe um rd. 16,7 Mio. Euro über den entsprechenden Ausgaben der kommunalen Gebietskörperschaften. Bei

Mehrausgaben für die überörtliche Sozialhilfe infolge von Rechtsänderungen hat das Sozialministerium die Finanzausweisungen an die kommunalen Gebietskörperschaften um den Betrag der Mehrausgaben erhöht. Bei Änderungen, die zu Minderausgaben für die überörtliche Sozialhilfe in Höhe von rd. 20 Mio. Euro geführt haben, ist hingegen auf die Verrechnung zu Lasten des Landes verzichtet worden.

Das derzeit bestehende Zuweisungssystem ist für eine kostenbewusste Aufgabenerledigung durch die kommunalen Gebietskörperschaften nicht geeignet. Daher empfiehlt der Landesrechnungshof im Zusammenhang mit der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes zu prüfen, ob die Finanzausweisungen für die überörtliche Sozialhilfe künftig im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt werden können. Die Gewährung von Pflegegeld nach dem Landespflegegesetz hat keinen Einfluss auf die pflegerische Versorgungsstruktur und ist aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes sowie des geringen Nutzens für die meisten Pflegebedürftigen eine für das Land unwirtschaftliche Maßnahme. Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, auf eine Anschlussregelung für den am 31.12.2007 außer Kraft tretenden § 9 Landespflegegesetz zu verzichten. Die Versorgung der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen wird beim Wegfall des Pflegegeldes ab 01.01.2008 nicht gefährdet, da letztlich im Bedarfsfall Sozialhilfe gewährt werden muss.

Bundsgartenschau 2009 in Schwerin

Die Bundsgartenschau birgt für die Landeshauptstadt erhebliche finanzielle Risiken. Der erwartete Imagegewinn wird angesichts der bis aufs Äußerte strapazierten öffentlichen Haushalte teuer erkauft. Alle beteiligten Stellen haben den Finanzierungsrisiken nicht immer die erforderliche Beachtung geschenkt. Die öffentliche Hand hat in ihrem Handeln die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zugrunde zu legen. Es ist stets die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben. Für Maßnahmen, die nicht zu vernachlässigende gesamtwirtschaftliche Auswirkungen haben, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchzuführen. Im weiteren Prüfungsverfahren wird der Landesrechnungshof daher mit der Landesregierung und der Landeshauptstadt erörtern, ob und inwieweit die genannten Grundsätze im Falle der BUGA beachtet worden sind.

Im Übrigen hat der Landesrechnungshof folgende Bereiche geprüft:

- Belegprüfung im Institut für Ostseeforschung Warnemünde
- Verpflegungsleistungen für Patienten und Mitarbeiter der Universität Rostock/ Medizinische Fakultät
- Umsetzung und Wirksamkeit der „Richtlinie über die Förderung der IT-Medienausstattung der allgemein bildenden Schulen“
- Allgemeine Prüfung – Prozesskostenhilfe
- Baumaßnahmen des Landes im Bereich der Schlossgärten
- Förderung der Kläranlagen Parum und Friedland
- Städtebauförderung für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Zuschüsse zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung und zum Betrieb der zugehörigen wasserwirtschaftlichen Anlagen.

Der Jahresbericht 2006 sowie die Pressemitteilung können auch im Internet unter: <http://www.lrh-mv.de> abgerufen werden.